

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Kreisstadt Lauterbach

Bebauungsplan „Sonnenweg“, 1. Änderung

hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes

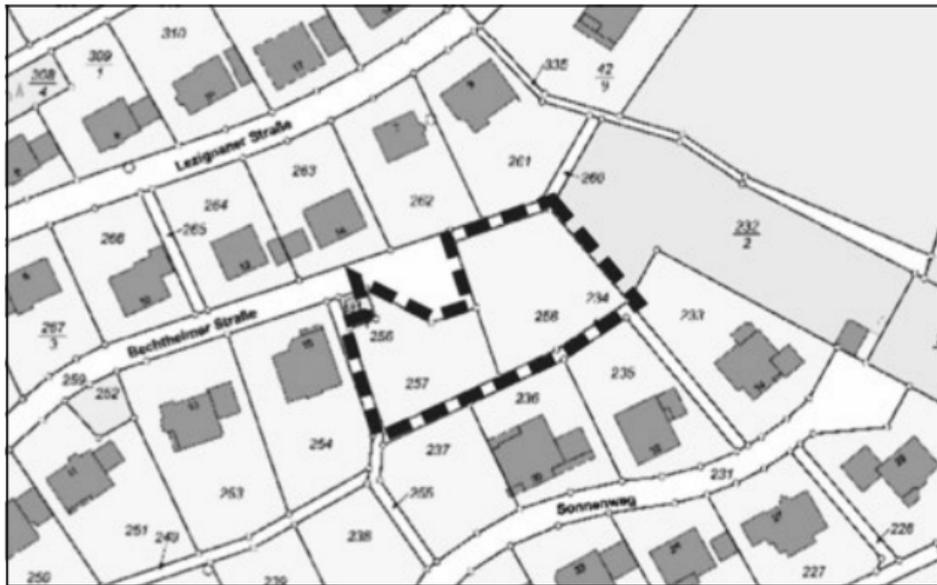
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Lauterbach hat in ihrer Sitzung am 29.03.2023 den Bebauungsplan „Sonnenweg“, 1. Änderung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann, einschließlich zugehöriger Begründung, im Rathaus der Stadtverwaltung, Stadtbauamt, Marktplatz 14, 36341 Lauterbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Sonnenweg“, 1. Änderung“



Quelle: geoportal-hessen.de

Lauterbach, den 13. Mai 2023

Der Magistrat der
Kreisstadt Lauterbach
Vollmüller
Bürgermeister